

## Aufnahmevoraussetzung

Bedingung für die Aufnahme ist der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Zusätzlich sind nachzuweisen

- eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (z.B. Kinderpfleger\*in oder Sozialhelfer\*in, Heilerziehungshelfer\*in) **oder**
- die Prüfung erweiterter beruflicher Kenntnisse nach der FOS 12 oder zweijährigen Berufsfachschule **oder**
- für Bewerber\*innen mit Abitur oder einer nicht einschlägigen Berufsausbildung der Nachweis eines Praktikums über mindestens 480 Stunden in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung **oder**
- eine einschlägige Berufstätigkeit von fünf Jahren Dauer **und**
- die persönliche Eignung durch ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis



## Weitere Informationen und Beratung

Die Fachschule wurde nach AZAV zertifiziert, so dass wir interessierte Umschüler\*innen (mit einem Bildungsgutschein) gerne über unser Bildungsangebot beraten.

Weitere Informationen zu unserem Bildungsangebot finden Sie auf unserer Schulhomepage.

Wenn Sie von uns persönlich beraten werden möchten, hinterlassen Sie Ihre Telefonnummer im Schulbüro (02302 920-0) oder wenden Sie sich per E-Mail an die Ansprechpartnerinnen des Bildungsgangs.

### Ansprechpartnerin

Name: Frau Rosigkeit  
E-Mail: bgez@bkwitten.net



Husemannstr. 51  
58452 Witten

Telefon: 02302 920-0  
Fax: 02302 920-200  
Internet: [www.bkwitten.de](http://www.bkwitten.de)  
E-Mail: [info@bkwitten.de](mailto:info@bkwitten.de)

Öffnungszeiten des Schulbüros:  
Mo. - Do. 07:15 - 15:00 Uhr  
Fr. 07:15 - 13:00 Uhr  
In den Ferien:  
Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr



## Fachschule für Sozialwesen

Zertifiziert nach AZAV



## Sozialpädagogik



### Abschluss

Staatlich anerkannte\*r Erzieher\*in und Fachhochschulreife

### Eingangsvoraussetzung

siehe innen

### Dauer

3 Jahre

## **Bildungsziel und Berechtigung**

Die Bildungsgänge der Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung und bauen auf eine berufliche Erstausbildung und Berufserfahrung auf.

Die Fachrichtungen des Fachbereiches Sozialwesen befähigen insbesondere zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Zusätzlich zum Berufsabschluss können Studierende der Fachschule für Sozialwesen die Fachhochschulreife unter bestimmten Voraussetzungen erwerben.

Parallel zur Erzieher\*innenausbildung haben die Studierenden unseres Berufskollegs die Möglichkeit, den Übungsleitererschein der 2. Lizenzstufe in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Ennepe-Ruhr sowie der Turngemeinde Herbede zu erwerben.

## **Dauer**

Die Ausbildung gliedert sich in zwei Phasen - in einen zweijährigen vollzeitschulischen Teil, der mit dem Fachschulexamen abschließt (und ggf. der Fachhochschulreife) und in das einjährige Berufspraktikum, dessen erfolgreiches Absolvieren und bei Bestehen des Kolloquiums den Abschluss der Ausbildung darstellt.

## **Fachtheoretische Ausbildung**

Der Unterricht ist während des zweijährigen vollzeitschulischen Ausbildungsabschnittes in folgende Bereiche gegliedert:

### **fächerübergreifender Lernbereich**

- Deutsch/Kommunikation
- Naturwissenschaften
- Politik/Gesellschaftslehre
- Englisch

### **fachrichtungsbezogener Lernbereich**

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften gestalten
- Institution und Team entwickeln
- Religionslehre/ Religionspädagogik
- Zwei Vertiefungsbereiche

### **Differenzierungsbereich**

- Mathematik (für FHR)

Es werden ca. 35 - 39 Wochenstunden unterrichtet.

## **Fachpraktische Ausbildung**

Die fachpraktische Ausbildung findet in den von den Studierenden gewählten sozialpädagogischen Einrichtungen im Einzugsbereich der Schule statt.

Während des eher theoretischen Ausbildungsabschnittes finden Praktika mit einer Gesamtdauer von 16 Wochen statt.

Im ersten Ausbildungsjahr werden zweimal vier Wochen in Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt.

In der Oberstufe findet ein achtwöchiges Praktikum statt. Hier liegt der Praxis-schwerpunkt wahlweise in der Betreuung von Schulkindern (Offene Ganztags Grundschule, Jugendfreizeiteinrichtungen) oder im Heimbereich.

Während des Berufspraktikums arbeiten die Studierenden in sozialpädagogischen Einrichtungen und haben in dieser Zeit ca. 160 Stunden begleitenden Unterricht. Sie erhalten ein Praktikantengehalt.

Die Arbeitszeit während der Praktika orientiert sich an den jeweiligen betrieblichen Arbeitszeiten (38 - 40 Stunden in der Woche).